Sitzungsvorlage KU

Vorlage Nr.: GW/520/2022

Referat:	Gemeindewerke	Datum:	19.10.2022
Ansprechpartner:	Matthias Dollinger	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	**Termin**	
Marktgemeinderat Wendelstein	27.10.2022	öffentlich

Änderung der Unternehmenssatzung des Gemeindewerke Wendelstein KU

Sachverhalt:

Die für das Kommunalunternehmen gültige Unternehmensatzung wurde zum Zeitpunkt der ausgliedernden Umwandlung des vormaligen Eigenbetriebes im Jahr 2019 erlassen und ist seitdem gültig.

Aufgrund notwendig gewordener Anpassungen hat sich der Verwaltungsrat mit der Änderung der Unternehmenssatzung in der letzten Verwaltungsratssitzung am 28.09.2022 befasst.

In diesem Zuge wurden auf Basis der mittlerweile gewonnenen Erfahrungen weitere Optimierungen sowie redaktionelle Änderungen bzw. Korrekturen besprochen.
Der Vorstand wurde beauftragt dem Marktgemeinderat die Änderung der Unternehmenssatzung mit Wirkung zum 01.01.2023 als Beschlussvorschlag vorzulegen.

Zuständig für den Erlass der Satzung ist das Gremium des Marktgemeinderates.
Die zu beschließende neue Satzung liegt der Sitzungsvorlage bei. Zur besseren Nachvollziehbarkeit liegt der Vorlage darüber hinaus eine „Änderungsversion“ bei.

Zusammengefasst nachfolgend die wesentlichen Änderungspunkte:

- In der Satzung wird gem. § 4 (8) noch auf den TVöD verwiesen. Der gültige Tarifvertrag für die Gemeindewerke ist mittlerweile der TV-V.

- Das Weisungsrecht des Gemeinderates geht in der Satzung gem. § 6 Absatz 3 Ziffer 21 weit über die gesetzlichen Pflichten hinaus. Auch aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann auf diese Schleife im Gemeinderat mittlerweile verzichtet werden.

  Für eine noch zielgerichtetere Information wird der Vorstand der Gemeindewerke stattdessen mindestens zweimal jährlich im Marktgemeinderat über aktuelle Themen informieren.

- Gem. § 6 Absatz 6 sind die Sitzungsgelder an die Dynamik des Tarifvertrages (welcher sich zudem mittlerweile geändert hat) gebunden. Dies ist generell unüblich und sollte vereinfacht werden, um damit auch für mehr Transparenz zu sorgen. Es ist aufgefallen, dass die diesbezügliche Dynamik bisher nicht vollzogen wurde. Die

Sitzungsgelder sollten von der Unternehmenssatzung gänzlich entkoppelt werden und im Rahmen der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates geregelt werden. Aktuell sind die Sitzungsgelder sowohl in der Satzung, als auch in der Geschäftsordnung geregelt. Der Verwaltungsrat hat sich dafür ausgesprochen, die dynamische Entwicklung der Sitzungsgelder zu streichen und den bisher geltenden Betrag als Fixbetrag in der Geschäftsordnung festzulegen.

- Gem. § 7 Absatz 3 sollte unbedingt die Möglichkeit einer hybriden Sitzung explizit aufgenommen werden.

Weiteres Vorgehen:

Rein formal würde die Rechtsaufsicht über die neue Satzung in Kenntnis gesetzt werden (Anzeigepflicht nicht gesetzlich notwendig, aber Information dennoch sinnvoll).

Anschließend ist vom Verwaltungsrat eine neue Geschäftsordnung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt zur Änderung der Unternehmenssatzung des Gemeindewerke Wendelstein Kommunalunternehmen vom 23.05.2019 die vorliegende Unternehmenssatzung mit Wirkung zum 01.01.2023. Gleichzeitig tritt damit die Satzung des Kommunalunternehmens vom 23.05.2019 außer Kraft.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Änderungsversion Satzung_GWW KU 01.01.2023
Satzung_GWW KU 01.01.2023

Werner Langhans
Erster Bürgermeister